



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 83

Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/77/421, Ziff. 10)]

77/109. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen



besorgt über die besonderen wirtschaftlichen Probleme, vor die sich bestimmte Staaten infolge der Durchführung von Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen gestellt sehen, die der Sicherheitsrat gegen andere Staaten ergriffen hat, sowie berücksichtigend, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen nach Artikel 49 der Charta verpflichtet sind, einander bei der Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen gemeinsam handelnd Beistand zu leisten,

unter Hinweis darauf, dass Drittstaaten, die sich vor besondere wirtschaftliche Probleme dieser Art gestellt sehen, nach Artikel 50 der Charta das Recht haben, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme zu konsultieren,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist, und in Bekräftigung seiner Befugnisse und seiner Unabhängigkeit,

eingedenk der Verabschiedung der überarbeiteten Arbeitspapiere zu den Arbeitsmethoden des Sonderausschusses²,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats)³,

unter Hinweis auf die Ziffern 106 bis 110, 176 und 177 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005⁴,

eingedenk des Beschlusses des Sonderausschusses, in dem er seine Bereitschaft bekundete, gegebenenfalls an der Umsetzung von Beschlüssen mitzuwirken, die auf der Plenartagung auf hoher Ebene der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im September 2005 im Hinblick auf die Charta und etwaige Änderungen derselben gefasst werden könnten⁵,

unter Hinweis auf die Bestimmungen ihrer Resolutionen [50/51](#) vom 11. Dezember 1995, [51/208](#) vom 17. Dezember 1996, [52/162](#) vom 15. Dezember 1997, [53/107](#) vom 8. Dezember 1998, [54/107](#) vom 9. Dezember 1999, [55/157](#) vom 12. Dezember 2000, [56/87](#) vom 12. Dezember 2001, [57/25](#) vom 19. November 2002, [58/80](#) vom 9. Dezember 2003 und [59/45](#) vom 2. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [64/115](#) vom 16. Dezember 2009 und das in der dazugehörigen Anlage enthaltene Dokument „Verhängung und Umsetzung von Sanktionen der Vereinten Nationen“,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 2022⁶,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit, die der Sonderausschuss geleistet hat, um die Staaten dazu zu ermutigen, ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Verhütung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen ihnen zu lenken, die geeignet sind, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden,

² Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 33* (A/61/33), Ziff. 72.

³ A/77/303.

⁴ Resolution [60/1](#).

⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 33* (A/60/33), Ziff. 77.

⁶ Ebd., *Seventy-seventh Session, Supplement No. 33* (A/77/33).

